



Gemeinde Ormalingen

GEMEINDERAT

Hauptstrasse 65

4466 Ormalingen

Tel. 061 985 82 82

E-Mail: info@ormalingen.ch

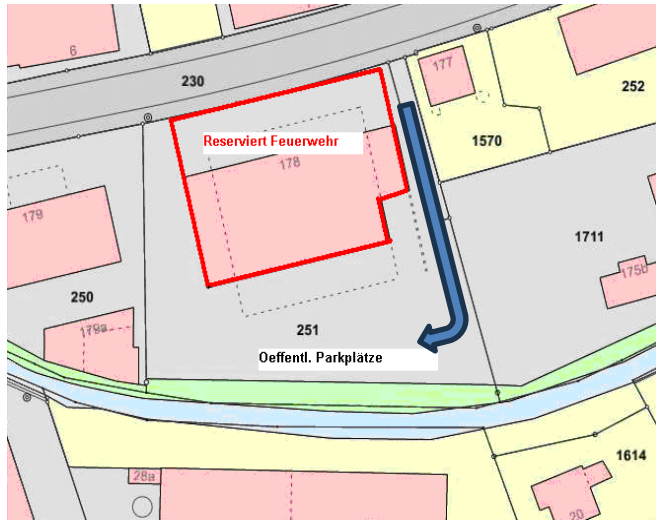
Bedingungen und Auflagen zur Benützung Dachgeschoss Feuerwehrmagazin

- In allen Räumen besteht ein generelles Rauchverbot.
- Der / die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch die Veranstaltung und deren Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe (zur Sommerzeit ab 23:00 Uhr und zur Winterzeit ab 22:00 Uhr), nicht gestört wird. Allfällige Einsatzkosten der Polizei oder des Gemeinderates gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen sind im Dachgeschoss des Feuerwehrmagazins **maximal 50 Personen** erlaubt.
- Sämtliche Türen auf dem Fluchtweg sind nicht abgeschlossen.
- Sämtliche Türen sind jederzeit freizuhalten.
- Das Foyer dient als Notausgang, daher dürfen im Foyer aus brandschutztechnischen Gründen keine Gegenstände deponiert werden.
- Im Innern von Gebäuden ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk aller Art) strengstens verboten.
- Der vorhandene Fluchtweg ist dem Anhang «Fluchtweg im Dachgeschoss des Feuerwehrmagazins» zu entnehmen. Auf diesem sind auch die Standorte der Löschgeräte verzeichnet.
- Grundsätzlich unterliegen alle Musikveranstaltungen mit mehr als 93db (A) der Meldepflicht. Meldestelle ist das Amt für Raumplanung BL, Abt. Lärmschutz, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
- Die Räumlichkeiten sind in einem gereinigten Zustand zu hinterlassen. Ein allfälliger Reinigungsmehraufwand der Gemeinde wird nach Aufwand verrechnet.
- Es ist insbesondere das Reglement über die Benützung der Gemeindebauten vom 13. Dezember 2002 zu beachten.

Eine entsprechende Instruktion zu den obigen Punkten erfolgt durch den Abwart bei der Raumübernahme.

Für Schäden an den Anlagen und am Mobiliar haftet der Veranstalter.

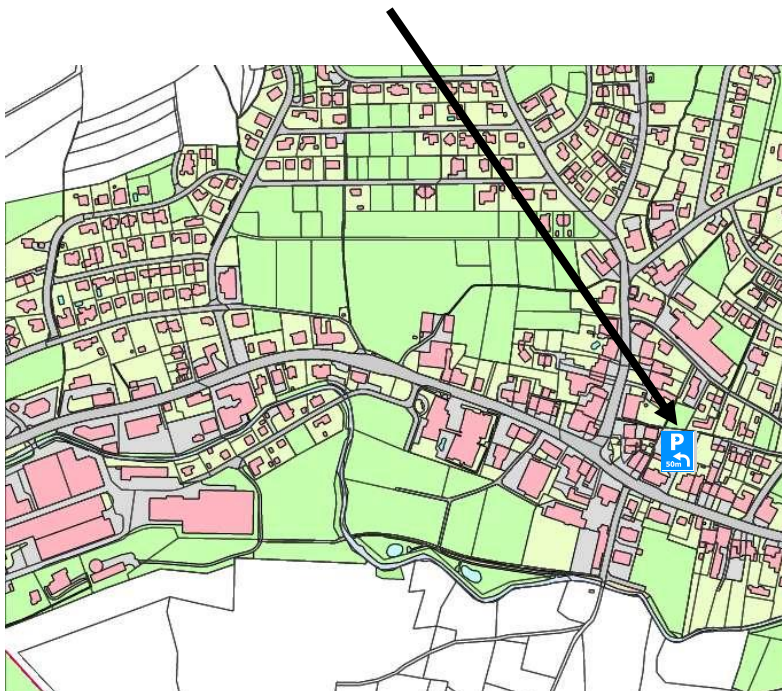
Wichtiger Hinweis betr. Parkierung von Motorfahrzeugen



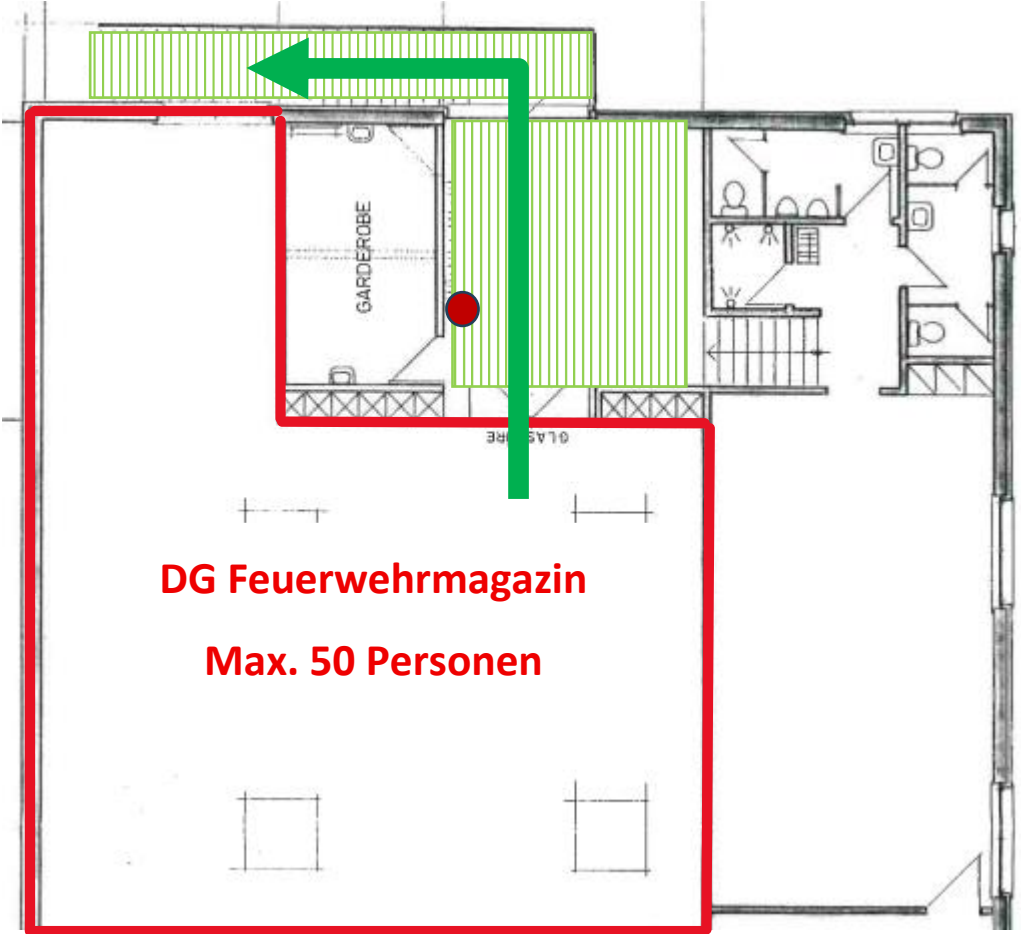
Die Bereiche vor dem Feuerwehrmagazin sowie seitlich des Magazins sind ausschliesslich für die Feuerwehr reserviert. In diesen Bereichen dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden.



Das kurzfristige Abstellen von Fahrzeugen für den Güterumschlag ist ausnahmsweise gestattet.


Weitere Parkierungsmöglichkeiten sind hinter dem Gemeindehaus, an der Hauptstrasse 65 in Ormalingen, vorhanden.



Anhang «Fluchtweg im Dachgeschoss des Feuerwehrmagazins»



-  Fluchtweg
-  Feuerlöscher

 Bereiche müssen freigehalten werden